

## Bericht aus der Sitzung vom 18. Juni 2020

### Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2020 bekannt:

#### Grundstücksangelegenheiten

Die Gemeinde veräußert einen weiteren Bauplatz im Neubaugebiet „Mühlfeld I“ an ein Paar aus Heidenheim.

#### **Evangelischer Kindergarten „Konfetti“**

##### **- Bericht über den laufenden Betrieb**

##### **- FSJ-Stelle ab dem Kindergartenjahr 2020/2021**

#### Bericht über den laufenden Betrieb

Bei diesem Tagesordnungspunkt waren die Kindergartenleiterin Claudia Hangleiter, deren Stellvertreterin Silvia Häußler und die Inhaberin der FSJ-Stelle Sophie Keller zugegen, um den Ratsmitgliedern Informationen aus dem Kindergartenbetrieb zu geben.

So berichtete Frau Hangleiter, dass der Zulauf zum Kindergarten nach wie vor ungebrochen ist. Die Gruppen seien gut belegt. Bis zum Juli 2020 werden weitere 9 Kinder aufgenommen, so dass dann 104 Kinder den Kindergarten besuchen.

Anschließend berichtete die Sophie Keller über das Jahr im Kindergarten als FSJ'lerin, in dem sie sehr viele Eindrücke und Erfahrungen sammeln konnte

Frau Häußler und Frau Hangleiter berichteten anschließend über die Zeit im Kindergarten, als wegen Corona geschlossen werden musste. So habe man zunächst die Zeit zum Großputz und Aufräumen genutzt. Nachdem klar wurde, dass die Schließung über 5 Wochen hinausgeht, war das Wichtigste, Kontakt zu den Kindern und Eltern zu halten. Dies geschah über E-Mail, WhatsApp-Videoanrufe und Besuche durchs Fenster und es wurden Arbeitsmaterialien für die Kinder zusammengestellt. Sie erläuterten weiterhin den Notbetrieb und die teilweise Öffnung. So habe man sich für ein rollierendes System entschieden, um allen gerecht zu werden.

Schwierig sei es mit den Coronaverordnungen, die oft sehr kurzfristig umgesetzt werden müssen und auch die komplizierte Formulierung der Verordnungen, die keine konkrete Ansage enthalten, so Claudia Hangleiter.

#### FSJ-Stelle ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 der Schaffung einer FSJ-/BFD-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst) für den Kindergarten „Konfetti“ ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 zugestimmt. Die Stelle wurde vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2020 befristet.

Aufgrund der Vielzahl der Tätigkeitsbereiche im Betrieb stellt sich diese Stelle nach Aussage der Kindergartenleitung als durchweg positiv dar, da die Praktikantin in fast allen Bereichen flexibel und an manchen Tag sehr kurzfristig einsetzbar ist. Dies ist für die Arbeit im Kindergarten eine enorme Bereicherung und Erleichterung. Außerdem wird dadurch eine gewisse Anzahl an Vertretungsstunden im pädagogischen und im hauswirtschaftlichen Bereich eingespart, die ansonsten anderweitig besetzt werden müssten. Die Kosten der FSJ-/BFD-Stelle betragen pro Jahr ca. 8.500 €.

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Kindergartenleitung über den laufenden Betrieb zur Kenntnis. Einstimmig wurde beschlossen der erneuten Schaffung einer FSJ-/BFD-Stelle für den Evangelischen Kindergarten „Konfetti“ ab dem Kindergartenjahr

2020/2021 zuzustimmen. Die Stelle ist vom 01.09.2020 bis zum 31.08.2021 befristet.

### **Sanierung des Kriegerdenkmals**

#### **- Vergabe der Arbeiten**

Jahrzehntelange Witterungseinflüsse haben deutliche Spuren am zentralen Denkmal vor der Evangelischen Martinskirche, mit dem die Gemeinde ihrer Gefallenen der beiden Weltkriege gedenkt, hinterlassen. Aus Sicht der Verwaltung und von Fachleuten gilt es, dieses historische Denkmal, welches einen Teil der Geschichte unserer Gemeinde dokumentiert, vor dem weiteren Verfall und vor fortschreitenden Schäden zu bewahren. Nach Auffassung der Verwaltung drückt der Zustand eines Kriegerdenkmals ein Stück weit auch den Stellenwert aus, den die Erinnerungskultur im Ort einnimmt.

Das Denkmal weist starke Verschmutzungen auf. Des Weiteren sind offene Fugen, Abplatzungen und Risse ersichtlich, in die Feuchtigkeit eindringen und es zu Frostabsprengungen kommen kann. Daher sollte das gesamte Denkmal samt Bildhauerarbeiten überarbeitet werden. Die Inschriften und Bronzetafeln sollten aufgearbeitet werden.

Der Zugang und Vorplatz zum Kriegerdenkmal und die Mauern an den beiden Aufgängen sind ebenfalls stark sanierungsbedürftig. Auch weisen die Handläufe starke Korrosions- und Beanspruchungsspuren auf.

Die geschätzte Gesamtsumme für Denkmal, Inschriften, Bronzetafeln, Zugang, Vorplatz, Mauern, Mauerabdeckungen und Handläufe beläuft sich auf 33.000 € brutto.

Die Verwaltung hat das Sanierungskonzept mit der Evangelischen Kirchengemeinde erörtert und vorgeschlagen, die Kosten aufzuteilen. Zunächst konnte sich die Evangelische Kirchengemeinde eine Beteiligung an den Kosten vorstellen, ohne jedoch eine verbindliche Zusage zu machen. Diese hätte erst nach entsprechenden Gesprächen mit dem Oberkirchenrat erfolgen können.

Die Coronakrise und die dadurch erwarteten Rückgänge bei den Kirchensteuereinnahmen hat den Oberkirchenrat leider dazu veranlasst, seine örtlichen Kirchengemeinden anzuweisen, bis auf Weiteres keine investiven Maßnahmen anzugehen. Aus diesem Grund hat die Evangelische Kirchengemeinde mit Bedauern mitgeteilt, dass auf absehbare Zeit keinerlei finanzielle Beteiligung an diesem Projekt möglich sei. Wünschenswert wäre aus Sicht der Verwaltung eine komplette Sanierung, da ansonsten das Gesamtbild leidet und es so aussieht, als seien während der Sanierung die finanziellen Mittel ausgegangen.

Nach Aussage der Fachleute ist jedoch auch eine abschnittsweise Sanierung des Kriegerdenkmals möglich. Sollte sich der Gemeinderat für eine abschnittsweise Sanierung entscheiden, sollte auf jeden Fall das Kriegerdenkmal sowie der Zugang und Vorplatz des Kriegerdenkmals in einem Zug saniert werden, wobei zu bedenken ist, dass dann die Mauerabdeckungen und der Handlauf auch in diesem Bereich „unsaniert“ bleiben. Nach Auskunft der Fachleute dauern die Arbeiten ca. 2 Monate. Es wäre von Vorteil, wenn die Arbeiten über die Sommermonate erfolgen würden.

Nach kontroverser Diskussion im Gremium war man sich einig, dass die Sanierung dringend notwendig ist, diese jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden soll. Auch soll mit der Evangelischen Kirchengemeinde noch wegen einer möglichen Kostenbeteiligung gesprochen werden.

## **Gewerbegebiet „Berger Steig III“ - Vergabe der Erschließungsarbeiten**

Die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Berger Steig III“ wurden im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg am 03.04.2020 und in der Heidenheimer Zeitung / Südwest-Presse für die Ulmer Region am 04.04.2020 ausgeschrieben.

Im Leistungsverzeichnis wurden die Forderungen des Gemeinderates berücksichtigt. Die Ertüchtigung / Verbreiterung des Feldwegs bis zum Parkplatz der Fa. Hauff-Technik sind nicht Bestandteil der Ausschreibung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 11 Firmen angefordert; 8 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Submission (Angebotseröffnung) fand am 05.05.2020 statt.

Zur Abgabe eines Angebots aufgeforderte Firmen:	11
Abgegebene Angebote:	8
Preisspanne:	637.367,62 € - 929.699,00 €
Günstigste Bieterin:	
Fa. Karle-Bau GmbH, Dillingen	637.367,62 €

Nach Prüfung der Angebote wurden von der günstigsten Bieterfirma noch Referenzobjekte nachgefordert und am 03.06.2020 hat ein Bietergespräch im Rathaus stattgefunden. Geschäftsführer Ulrich Mäck vom Büro Gansloser Ingenieure & Planer war in der Sitzung anwesend, erläuterte die Erschließungsarbeiten und stand für Fragen zur Verfügung.

Einstimmig wurde beschlossen, die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Berger Steig III“ an die günstigste Bieterfirma, die Firma Karle-Bau GmbH aus Dillingen, zum Angebotspreis in Höhe von 637.367,62 € zu vergeben.

## **Abbruch des Backsteinschuppens in der Ortsmitte - Vergabe der Abbrucharbeiten**

Die Abbrucharbeiten für den Backsteinschuppen in der Ortsmitte wurden vom G+H Ingenieurteam beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 5 Firmen ausgegeben; 4 Firmen haben bei der Submission am 28.05.2020 ein Angebot abgegeben.

Zur Abgabe eines Angebots aufgeforderte Firmen:	5
Abgegebene Angebote:	4
Preisspanne:	40.082,46 € - 73.766,91 €
Günstigste Bieterin:	
Fa. Max Wild GmbH, Berkheim	40.082,46 €

Einstimmig wurde beschlossen, den Auftrag an die Bieterfirma, die günstigste Fa. Max Wild GmbH aus Berkheim zum Angebotspreis in Höhe von 40.082,46 € brutto zu vergeben.

## **Neugestaltung Mühlenhof - Vergabe von Lieferung und Montage des Geländers für die Brenztterrasse und Brenzufer**

Im Rahmen der Planung hat sich der Gemeinderat zur Absicherung der Brenztterrasse und eines Teilstücks des Brenzufers für ein Geländer aus verzinktem Stahl mit einer Seilnetz-Füllung aus Edelstahl entschieden. Die Gesamtlänge des Geländers beträgt 46 m. Im Geländer ist auch eine Tür für die Feuerwehr vorgesehen, um im Brandfall Wasser aus der Brenz entnehmen zu können.

Die Lieferung und Montage des Geländers ist nicht im Hauptauftrag des Unternehmens für die Neugestaltung des Mühlenhofs enthalten und wird nun als Nachtrag Nr. 2 zum Preis von 32.062,52 € brutto angeboten. Im Preis ist auch die erforderliche Statik enthalten.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten beim Material und Vollbeschäftigung im Bereich Schlosser und Statiker kann das Geländer erst ca. 14 Wochen nach Auftragserteilung geliefert und montiert werden, also Ende September. Bis zur Montage des Geländers müssen die Brenztterrasse und der Teilbereich des Ufers anderweitig (z.B. mit einem Bauzaun) gesichert werden, damit der Mühlenhof im Sommer nutzbar ist.

Einstimmig wurde beschlossen, die Lieferung und Montage des Geländers für die Brenztterrasse und das Brenzufer an die Fa. Leonhard Weiss, Günzburg zum Angebotspreis von 32.062,52 € brutto zu vergeben.

## **Freiwillige Feuerwehr - Vergabe und Lieferung eines LF 20 KatS**

Bereits im Herbst 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, das Löschfahrzeug LF 8, Baujahr 1985 der Feuerwehr zu ersetzen. Im Frühjahr 2015 zeichnete sich ab, dass die Gemeinde zum damaligen Zeitpunkt keine Aussicht auf Bezuschussung des Fahrzeugs hatte. Zumal das Fahrzeug damals noch in vollem Umfang verkehrstauglich war, wurde die Beschaffung zurückgestellt. Im November 2017 hat der Gemeinderat erneut beschlossen, das inzwischen 32 Jahre alte Fahrzeug auszumustern und ein neues zu beschaffen.

Bisher ging die Verwaltung aufgrund eines Angebots eines Feuerwehrfahrzeugherstellers von Anschaffungskosten in Höhe von rund 350.000 € brutto aus. Dieser Betrag ist in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 finanziert. Nach der Ausschreibung hat sich gezeigt, dass die Kosten um ca. 45.000 € höher liegen. Dieser Betrag muss im Haushalt 2021 noch nachträglich finanziert werden. Die Gemeinde erhält als Pauschalzuweisung vom Land aus Mitteln des Feuerwehrwesens einen Festbetragszuschuss in Höhe von 92.000 €. Zudem wurde ein Ausgleichstockzuschuss beantragt. Dieser wird im Juli beschieden.

Am 23. April 2020 erfolgte die öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union (Supplement to the Official Journal of the EU). Die Ausschreibung erfolgte in drei Losen:

- Los 1 – Fahrgestell
- Los 2 – feuerwehrtechnischer Aufbau
- Los 3 – feuerwehrtechnische Beladung

Bei der Submission am 25. Mai 2020 gingen drei Angebote ein. Bei der Prüfung und Wertung der Angebote waren die Vergabekriterien zu beachten, die zuvor in der Ausschreibung benannt wurden. Diese Kriterien wurden in einer Entscheidungsmatrix in ein prozentuales Verhältnis gesetzt. Daraus ergab sich ein Bewertungsergebnis in Punkten.

Für die Lose 1 und 3 wurden jeweils 2 Angebote abgegeben, für das Los 2 eines.

Die Gesamtbewertung bei Los 1 (Fahrgestell) brachte folgende Bieterfolge:

1. Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Gien-gen an der Brenz – 481 Punkte
2. Zweiter Bieter – 451 Punkte

Die Gesamtbewertung bei Los 2 (feuerwehrtechnischer Aufbau), brachte folgende Bieterfolge:

1. Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen an der Brenz – 500 Punkte

Die Gesamtbewertung bei Los 3 (feuerwehrtechnische Beladung) brachte folgende Bieterfolge:

1. Wilhelm Barth GmbH, Steinbeisstr. 14, 70736 Fellbach – 500 Punkte
2. Zweiter Bieter – 495 Punkte

Der Brutto-Gesamtpreis von 394.674,51 € verteilt sich wie folgt:

Fahrgestell:	100.388,40 €
Aufbau:	238.588,99 €
Beladung:	55.697,12 €

Von den ausgeschriebenen Eventualpositionen im Gegenwert von rund 30.000 € brutto hat die Feuerwehrführung lediglich die aus ihrer Sicht absolut notwendigsten Ausrüstungsgegenstände ausgewählt, mit denen das Fahrzeug ausgerüstet werden sollte. Die Kosten hierfür, die in den o.g. Kosten eingerechnet sind, betragen ca. 11.600 € brutto, wovon allein das Airbag/Gurtstraffersystem, welches die Sicherheit unserer Feuerwehrleute bei Einsatzfahrten erhöht, rund 6.800 € kostet.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS bei der nach der Gesamtbewertung am besten abgeschlossenen Bieterkombination beschafft, und zwar

- der Fa. Albert Ziegler GmbH (Los 1 – Fahrgestell, 84.360,- €),
- der Fa. Albert Ziegler GmbH (Los 2 – feuerwehrtechnischer Aufbau, 200.494,95 €) und
- der Fa. Wilhelm Barth GmbH (Los 3 – feuerwehrtechnische Beladung, 46.804,30 €)

zum Gesamtpreis von 394.674,51 € brutto.

### **Jahresrechnung 2018 - Beschlussfassung**

Kämmerin Wilhelmstätter führte aus, dass durch die Rekord-Gewerbesteuereinnahmen die Gemeinde Hermaringen ihre eigene Steuerkraft deutlich erhöhen konnte. Dadurch platziert sich Hermaringen bei der Steuerkraft pro Einwohner im vordersten Bereich des Landkreises Heidenheim.

Die aktuellen Entwicklungen zeigten eine deutliche Verbesserung, sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt. Der ausschlaggebende Grund dafür, dass im Verwaltungshaushalt ein deutlich höherer Überschuss als geplant erwirtschaftet werden konnte, liegt in den seit 2014 anhaltend hohen Steuereinnahmen. Dass sich durch die höheren Steuereinnahmen auch die Eigenfinanzierungskraft des Vermögenshaushalts deutlich verbesserte, zeigt, dass die Verwaltung alles daran setzt, die laufenden Betriebsausgaben ständig kritisch zu beobachten und die Mittel gezielt, sparsam und wirtschaftlich einzusetzen.

Der Gesamthaushalt erwirtschaftete einen Überschuss von 254.365,95 €, welcher der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnte und damit für Investitionen in 2019 ff zur Verfügung steht. Das Ergebnis 2018 gewährleistet, dass die Gemeinde Hermaringen auch in den kommenden Jahren die notwendigen Investitionen für eine zeitgemäße Entwicklung tätigen kann. Allerdings sei zu beachten, dass die hohe Steuerkraft in 2018 im Finanzausgleich 2020 mit noch geringeren Zuweisungen und noch höheren Umlagen (Kreis- und Finanzumlage) als bisher durchgeschlagen hat. Insoweit sei auch weiterhin Haushaltsdisziplin in Form von sparsamem, wirtschaftlichem und gezieltem Einsatz der Finanzmittel zu wahren!

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts betrug 1.271.767,46 €, die ordentlichen Tilgungsleistungen beliefen sich auf 299.269,42 €. Somit verblieb noch eine Netto-Investitionsrate von 972.498,04 €, die für Investitionen im Vermögenshaushalt verwendet werden konnte.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war keine Kreditaufnahme notwendig. Aufgrund einer ordentlichen Tilgung von 299.269,42 € konnte die Gesamtverschuldung nun auf 2.880.519,16 € reduziert werden.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis. Der Beschlussantrag erfolgte einstimmig.

### **Änderung der Benutzungsordnung für den Grünmassesammelplatz**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2018 eine Benutzungsordnung für den Grünmassesammelplatz (früher Reislagerplatz genannt) sowie Öffnungszeiten beschlossen.

Nun soll die Benutzungsordnung durch einige Änderungen aktualisiert werden:

- Anlieferungen und Abholungen durch Garten- und Landschaftsbaufirmen und die Gebührenhöhe
- Mitführung des ausgestellten Jahresscheins
- Nutzung ohne gültige Jahresbescheinigung als Ordnungswidrigkeitentatbestand

Per einstimmigem Votum wurde die Änderung der Benutzungsordnung für den Grünmassesammelplatz, die noch um einen Passus „Ordnungswidrigkeiten bei unerlaubter Anlieferung durch Gewerbetreibende“ ergänzt wird, beschlossen. Die Änderungen der Benutzungsordnung treten am 01. Juli 2020 in Kraft.

### **7. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen - Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen**

Der gemeinsame Ausschuss der VVG Giengen-Hermaringen hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die 7. Änderung des FNP im Bereich des Bebauungsplans „Bernauer Straße“ beschlossen. In dieser Sitzung wurde auch die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Bernauer Straße“ ist, dass die Stadt Giengen ein privates Vorhaben ermöglichen möchte und aus diesem Grund den genannten Bebauungsplan aufstellt. Die Garten- und Landschaftsbaufirma auf dem Grundstück Bernauer Straße 33 liegt derzeit im Außenbereich. Die Fläche der Firma ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll zukünftig als gemischte Baufläche ausgewiesen werden. Die Firma möchte auf ihrem Grundstück eine Fahrzeug- und Lagerhalle errichten sowie die Möglichkeit der Errichtung eines Wohngebäudes für den Eigentümer des Grundstücks erhalten.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde keine Einwendungen gegen den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Giengen-Hermaringen und dessen Festsetzungen erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

## **Baugesuche**

Der Gemeinderat hatte über vier Baugesuche zu befinden. Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Klausenweg 18
2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Klausenweg 22
3. Neubau eines Doppelhauses mit Carport, Haus 1, Kaisheimstraße 26
4. Neubau eines Doppelhauses mit Carport, Haus 2, Kaisheimstraße 26